



Deutscher
Behindertenrat



BundesArbeitsGemeinschaft
der PatientInnen-stellen
und -initiativen



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale

Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Presseerklärung zur Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses am 22. Januar 2015

G-BA fördert Soziotherapie für schwer psychisch kranke Patienten – ein bisschen

Berlin, 22. Januar 2015. Mit seinem heutigen Beschluss zur Änderung der Soziotherapie-Richtlinie trägt der G-BA dazu bei, die Lebenssituation schwer psychisch kranker Menschen zu verbessern. Die Patientenvertretung hatte bereits im Jahr 2011 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Schwer psychisch kranke Menschen brauchen häufig Unterstützung, um eine medizinisch notwendige Versorgung selbständig in Anspruch zu nehmen. Für diese Patienten wurde die ambulante Leistung der Soziotherapie im Jahr 2000 gesetzlich verankert. Durch Motivierungsarbeit und strukturierte Trainingsmaßnahmen im persönlichen Umfeld unterstützen Soziotherapeuten die Patienten, erforderliche ärztliche und nicht-ärztliche Leistungen wahrzunehmen. Der G-BA regelt die Voraussetzungen für die Verordnung der Soziotherapie in der Soziotherapie-Richtlinie.

Doch wird immer wieder über Versorgungsdefizite berichtet. „Auch die Beschränkung der Soziotherapie auf wenige psychiatrische Diagnosen und eine Überregulierung der Krankenkassen hinsichtlich der Qualifikation der soziotherapeutischen Leistungserbringer verhindern, dass diese wichtige Unterstützung bei den Betroffenen ankommt.“, so Heidi Hauer. Sie verweist darauf, dass im Rahmen von Verträgen zur Integrierten Versorgung bereits seit mehreren Jahren Soziotherapie auch bei weiteren Diagnosen aus dem Kreis der psychischen und Verhaltensstörungen erbracht werden kann.

„Der Patientenvertretung gelang es nach langen und schwierigen Beratungen, dass in der Richtlinie das Diagnosespektrum zumindest teilweise erweitert wurde. Leider konnten weitere wichtige Änderungen, wie eine Rahmenregelung zur Qualifikation der soziotherapeutischen Leistungserbringer, nicht erreicht werden, obwohl alle Experten und Sachverständige die Anträge der Patientenvertretung positiv für die Versorgung der Betroffenen bewerteten“, sagte Heidi Hauer. In der Anhörung verwiesen die Experten auf die stetige Zunahme psychischer Erkrankungen und bezeichneten die Soziotherapie als Schlüsselleistung zur Verhinderung sozialer Exklusion schwer psychisch kranker Menschen. „Der heutige Beschluss ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Leider bleibt der Beschluss hinter den Erfordernissen der Praxis zurück. Denn für die Mehrzahl der betroffenen Menschen ist die Verordnung der Leistung weiterhin nur im Ausnahmefall möglich. Dabei setzt die Soziotherapie nicht bei einer konkreten Diagnose an sondern bei der Frage, ob jemand in der Lage ist, einen Arzt aufzusuchen“, erläutert Heidi Hauer, Sprecherin der Patientenvertretung im Unterausschuss Veranlasste Leistungen des G-BA.

Ansprechpartnerin: Heidi Hauer, Sprecherin der Patientenvertretung im Unterausschuss Veranlasste Leistungen, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V, Tel.: 0170 /8114911, E-Mail: pv.hauer@bsk-ev.org

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.